

Verschmelzungsbericht

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
und Ortsverband Velden e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Situation der beteiligten Vereine vor der Verschmelzung	3
1.1	Aktuelle Situation der DLRG OV Velden e.V.	3
1.2	Aktuelle Situation der DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.	4
1.3	Gegenüberstellung DLRG OV Velden e.V. und DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.	4
1.3.1	Allgemeines	4
1.3.2	Mitgliedsbeiträge als Kalenderjahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsmonat	6
1.3.3	Badeintritt ins Hallenbad oder ins Freibad	6
1.3.4	Verträge	6
1.3.5	Fahrtkosten	6
1.3.6	Datenverarbeitung Mitgliederverwaltung und Buchhaltung	6
2.	Motive für die Verschmelzung, Ziele, Konsequenzen und Alternativen	7
3.	Details des Verschmelzungsvertrages	9
4.	Satzung der DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.	10
4.1	Satzung des KV Nürnberg und wesentliche Unterschiede zur Satzung der OV Velden	10
4.2	Mitgliedsbeiträge nach der Verschmelzung	12
5.	Weitere Punkte der Verschmelzung	13
5.1	Stationen der Verschmelzung	13
5.2	Material des OV Velden	13
5.3	Gliederungsnummer des OV Velden, eigene Stützpunktseite im Internet	13
5.4	DLRG-Hütte an der Pegnitz	13
5.5	Neue Funktionen im Kreisverbandsvorstand	14

Der Verschmelzungsbericht beschreibt Gründe, Hintergründe und den Weg der Verschmelzung der DLRG Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V. (zukünftig „KV Nürnberg“ genannt) mit der DLRG Ortsverband Velden e.V. (zukünftig „OV Velden“ genannt).

1. Situation der beteiligten Vereine vor der Verschmelzung

Im Juli 2023 trafen sich die Vorsitzenden aller DLRG Gliederungen des DLRG Bezirks Mittelfranken zur DLRG Bezirksratstagung in Zirndorf. Beim Bericht der Vorsitzenden über die Situation ihrer jeweiligen Gliederung berichtete der Vorsitzende des OV Velden, Martin Achatz, über seine Herausforderungen im OV Velden: zu wenig Aktive und keine Interessenten für einen neuen Vorstand, der im Jahr 2024 zu wählen gewesen wäre.

Wenige Tage später meldete sich der DLRG Bezirksvorsitzende Steffen Mergenthaler beim Vorsitzenden des KV Nürnberg, Jörg Laubenstein, mit der Bitte, dem OV Velden zu helfen und ihnen eine Perspektive zu bieten.

Martin Achatz und Jörg Laubenstein verabreden sich für den 15. Juli 2023 zu einem persönlichen Treffen.

1.1 Aktuelle Situation der DLRG OV Velden e.V.

Die DLRG besteht in Velden seit dem 18.04.1975. Sie war zu Beginn ein DLRG-Stützpunkt der DLRG OV Auerbach und erbaute 1985 eine Holzhütte (Am Bahnhof, Wanderparkplatz, Velden) direkt an der Pegnitz auf gepachtetem Grund der Stadt Velden. Nach Auflösung der DLRG OV Auerbach gründete der DLRG Stützung Velden 1989 einen eigenen Ortsverband mit eigener Satzung und eigenem Vorstand mit sechs Vorstandsmitgliedern. Die Satzung vom 12.10.1989 wurde seit der Eintragung am 11.02.1991 nicht mehr geändert.

Die Zahl der ehrenamtlich Aktiven wurde in den letzten Jahren immer kleiner. Trainingsstunden für Kinder im Hallenbad Velden mussten mangels Trainer abgesagt werden. Die Einschränkungen der Pandemie trugen u.a. dazu bei, dass auch im Vorstand des OV Velden das Interesse verloren ging, 2024 für einen neu zu wählenden Vorstand zur Verfügung zu stehen. Alternative Kandidaten gab es leider nicht.

Aus diesem Grund suchte der Vorsitzende Martin Achatz im Juli 2023 Hilfe beim DLRG Bezirk Mittelfranken, da eine Auflösung/Liquidierung/Zwangsverwaltung des OV Velden vermieden werden sollte.

Finanziell ist der OV Velden gesund, er finanziert sich aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Velden ist gut und deshalb ist der Zugriff auf das Hallenbad in Velden sehr gut. Der OV Velden hat im März 2025 fast 150 Mitglieder und 10 Aktive. Die o.g. 40 Jahre Holzhütte ist renovierungsbedürftig, aber funktionell in Ordnung. Die Hütte ist ein wunderbarer Ort der Begegnung für die Mitglieder des OV Velden während der Sommersaison. Vorstandssitzungen finden unregelmäßig bei Bedarf statt. Das Schwimmtraining für Kinder ist für freitags zwischen 18:00 und 20:00 Uhr angesetzt. Der OV Velden ist Mitglied im Kreisjugendring Nürnberger Land.

1.2 Aktuelle Situation der DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.

Der KV Nürnberg ist mit mehr als 1.200 Mitgliedern und über 160 ehrenamtlich Aktiven die größte DLRG-Gliederung Bayerns. Der Vorstand des Stammverbands hat 23 Mitglieder, das Einsatzgebiet bestand bis 2023 aus den kreisfreien Städten Nürnberg und Schwabach und dem Landkreis Roth. 2024 wurde die Satzung auf den aktuellen Stand der Mustersatzung des DLRG Landesverbands Bayern geändert und das Einsatzgebiet um den Landkreis Nürnberger Land erweitert, in dem auch der OV Velden beheimatet ist. Außerdem hat der KV Nürnberg eine eigenständige Jugend, mit eigenem Jugendvorstand und eigener Jugendkasse. Die Kreisverbandsjugend ist Mitglied im Kreisjugendring Nürnberg und im Stadtjugendring Schwabach.

Der KV Nürnberg ist in sechs Hallenbädern aktiv, hat Einsatzfahrzeuge, Einsatzboote und ist seit 2007 Eigentümerin eines eigenen DLRG-Zentrums in der Nürnberger Südstadt, Erlenstr. 30. Am Großen Brombachsee, am Strandhaus West, besetzt der KV Nürnberg eine Wache vom 1. Mai bis zum 30. September im Auftrag des Zweckverbands Brombachsee mit ehrenamtlichen Wasserrettungskräften. Im Sommer liegen zwei Rettungsboote des KV Nürnberg am Brombachsee.

Der KV Nürnberg ist finanziell gesund, er finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und Geldauflagen, Sanitätsdiensten, Rettungsschwimm- und Erste Hilfe-Ausbildungen sowie Einsätzen mit den vereinseigenen Rettungs- und Krankenwagen. Der letzte Kredit aus dem Erwerb für das DLRG-Zentrum wird im August 2025 getilgt. Der KV Nürnberg ist dann schuldenfrei.

Vorstandssitzungen finden monatlich, in der Regel am ersten Dienstag im Monat statt und sind für alle Mitglieder des Kreisverbandes zur Teilnahme offen.

Der KV Nürnberg erstellt dreimal im Jahr ein Vereinsheft mit ca. 40 Seiten und sendet es allen Mitgliedern kostenlos an die Adresse zu, die vom Mitglied an die Mitgliederverwaltung gemeldet wurde.

1.3 Gegenüberstellung DLRG OV Velden e.V. und DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.

1.3.1 Allgemeines

DLRG OV Velden e.V.	DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
148 Mitglieder	1.220 Mitglieder
ca. 10 aktive Mitglieder	ca. 160 aktive Mitglieder
keine Einsatzkräfte	ca. 120 Einsatzkräfte
kein Grundstück im Eigentum; Holzhütte auf kommunalem Grundstück an der Pegnitz (40 Jahre alt)	DLRG-Zentrum Erlenstr. 30, 90441 Nürnberg Grundstück (1080 m ²) mit 2 Gebäuden, 100% Eigentum
Satzung vom 12.10.1989	Satzung von 28.04.2024
positive finanzielle Situation schuldenfrei	positive finanzielle Situation ab Sept. 2025 schuldenfrei

DLRG OV Velden e.V.	DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
keine Fahrzeuge	3 Gerätewagen Wasserrettung 1 Mehrzweckfahrzeug 1 Mannschaftswagen 2 Gerätewagen Hund 1 Rettungswagen 1 Krankenwagen 1 Geländewagen Wasserrettung (ATV) 9 Kommandowagen 1 Geräteanhänger Wasserrettung 1 Geräteanhänger Strömungsrettung 1 mobile Sanitätsstation 1 Transportanhänger 1 Transportanhänger (Jugend) 4 Motorrettungsboote Kategorie 1 1 Motorrettungsboote Kategorie 2 1 Motorrettungsboote Kategorie 3 2 Raft
Keine eigenen Ausbilder	3 EH-Ausbilder 2 EH-Ausbilder für Kindernotfälle 1 Sanitätsausbilder 3 Tauchlehrer 5 Ausbilder WRD 20 Lehrschein-Inhaber/Fachübungsleiter 21 Ausbilder/Assistenten Schwimmen 9 Ausbildungsassistenten Rettungsschwimmen 3 Ausbilder KATS 2 Strömungsrettung Ausbilder 3 Ausbilder Boot 9 Ausbilder Helferführerschein 1 Ausbilder Rettungshunde
Mitglied im KJR Nürnberger Land	Mitglied im KJR Nürnberg Mitglied im SJR Schwabach
Vorstandssitzung bei Bedarf 2-3 mal im Jahr	Monatliche Vorstandssitzung in der Regel am ersten Dienstagabend im Monat. Die erste Sitzung im Quartal findet in Präsenz im DLRG-Zentrum statt. Alle anderen Vorstandssitzungen werden online in Webex veranstaltet. Beginn der Sitzungen ist 19:30 Uhr. An den Vorstandssitzungen dürfen alle Mitglieder aus Nürnberg und Velden als Gäste ohne Stimmberechtigung teilnehmen.

1.3.2 Mitgliedsbeiträge als Kalenderjahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsmonat

DLRG OV Velden e.V.	DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
33 € Erwachsener 25 € Jugendlicher 66 € Familie Definition Familie: keine	54 € Erwachsener 42 € Jugendlicher 84 € Familie (für die ersten zwei Personen) plus 21 € je minderjährigem Kind ab der 3. Person, Definition Familie: ein bis zwei volljährige und mindestens ein minderjährige/s Mitglied/er 108 € Firmen und Vereine 20 € Aufnahmegebühr
Der automatische Wechsel der Veldener Mitglieder zum KV Nürnberg erfolgt ohne Aufnahmegebühr.	

1.3.3 Badeintritt ins Hallenbad oder ins Freibad

DLRG OV Velden e.V.	DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
kostenfrei Trainingsort: Velden	kostenfrei Trainingsort: Nürnberg
Der KV Nürnberg bezahlt Badmiete an NürnbergBad, den 1. FCN und die Universität Erlangen/Nürnberg in Höhe von jährlich ca. 18.000 €. Die Nutzung des Hallenbades der Bereitschaftspolizei ist kostenlos.	

1.3.4 Verträge

DLRG OV Velden e.V.	DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
1 Pachtvertrag mit der Stadt Velden für das Grundstück der Hütte an der Pegnitz	1 Zweckverband Brombrachsee 1 Rettungszweckverband Nürnberg
Bei den Vorbereitungen der Verschmelzung ist darauf zu achten, dass der Mietvertrag mit der Stadt Velden auch mit dem KV Nürnberg weiter besteht.	

1.3.5 Fahrtkosten

DLRG OV Velden e.V.	DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
Keine Abrechnung	Spende an den Verein

1.3.6 Datenverarbeitung Mitgliederverwaltung und Buchhaltung

DLRG OV Velden e.V.	DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
Excel	DLRG-Manager ISC (cloud-basierte DLRG-Standardsoftware)
Im Rahmen der Verschmelzung werden die Veldener Mitglieder in den DLRG-Manager des KV Nürnberg übernommen. Die finanziellen Aktivitäten des OV Velden werden 2025 in die Nürnberger Buchhaltung im DLRG-Manager übertragen.	

2. Motive für die Verschmelzung, Ziele, Konsequenzen und Alternativen

Ein eingetragener Verein braucht eine Satzung und einen gewählten Vorstand, der seinen satzungsgemäßen Aufgaben nachkommt. Da der Vorstand des OV Velden für eine neue Amtsperiode ab 2024 nicht mehr zur Verfügung steht, gibt es vier Alternativen:

- a. Neue Kandidaten für einen Vorstand des OV Velden finden
- b. Auflösung/Liquidierung des OV Velden
- c. Zwangsverwaltung des OV Velden
- d. Verschmelzung mit einer anderen DLRG-Gliederung in Mittelfranken

Die Voraussetzungen für eine DLRG-Gliederung sind in Velden gut. Es gibt ausreichende Mitglieder, Zugriff auf ein Hallenbad und genügend Kinder, die dort gerne trainieren möchten. Der Bürgermeister der Stadt Velden ist daran interessiert, dass die DLRG in Velden aktiv bleibt. Finanziell ist der OV Velden gut ausgestattet und die DLRG-Holzhütte an der Pegnitz ist wie der Verein schuldenfrei.

Bei einer Auflösung des OV Velden würden alle Wertgegenstände an den DLRG Bezirk Mittelfranken übergehen und das DLRG-Training im Hallenbad müsste beendet werden. Der Bezirk hat aber zeitnah signalisiert, dass kein Interesse an der Holzhütte besteht. Damit würde diese in den Besitz der Stadt Velden gehen, weil der Stadt das Grundstück gehört, auf dem die Hütte von der DLRG erbaut wurde.

Um eine DLRG in Velden zu erhalten bleibt nur eine Verschmelzung mit einer anderen DLRG, denn andere Kandidaten für einen kompletten Vorstand und weitere Trainer zur Sicherung des Kindertrainings sind nicht zu finden.

Die nächsten mittelfränkischen DLRG-Gliederungen zum OV Velden sind

- DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.
- DLRG OV Fürth e.V.
- DLRG OV Erlangen e.V.

Verkehrstechnisch ist Nürnberg über die Autobahn A9 am schnellsten zu erreichen. Das Einsatzgebiet vom Kreisverband Nürnberg-Roth-Schwabach e.V. grenzte bis März 2024 im Südwesten an den Landkreis Nürnberger Land, in dem die DLRG OV Velden e.V. liegt.

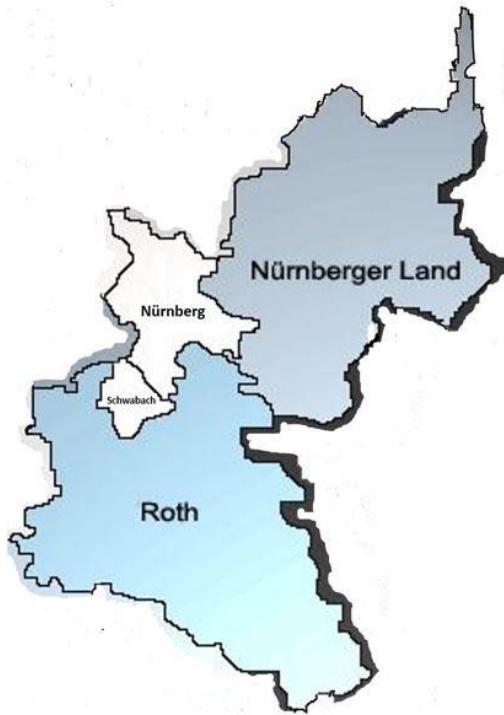


Abb. 01 Einsatzgebiet des KV Nürnberg seit April 2024

Nachdem schon bei der ersten Kontaktaufnahme vom Veldener Vorsitzenden Martin Achatz mit dem Nürnberger Vorsitzenden Jörg Laubenstein seitens Nürnberg klares Interesse gezeigt wurde, dem OV Velden helfen zu wollen, wurden die Gespräche vertieft und liefen bald auf eine Verschmelzung beider beim Amtsgericht Nürnberg eingetragenen Vereine hinaus.

Bei einer Realisierung der Verschmelzung ergeben sich für die DLRG OV Velden und deren Mitglieder folgende Konsequenzen:

- Der OV Velden wird aufgelöst und wird zu einem DLRG-Stützpunkt des KV Nürnberg.
- Der OV Velden verliert seine Selbständigkeit und wird Teil des KV Nürnberg.
- Als Stützpunktleiter vertritt Michael Reiser die Interessen des Stützpunktes Velden beim KV Nürnberg. Michael Reiser wurde von den in Velden aktiven DLRG-Mitgliedern dem Vorstand des KV Nürnberg vorgeschlagen. Er wohnt im Einzugsgebiet des Stützpunktes und stellt seine Postadresse 91235 Hartenstein, Am Stockbühl 6 für Stützpunktpost zur Verfügung.
- Dem Stützpunkt Velden wird ein Sparkassenkonto bei der Sparkasse Nürnberg zugeordnet, auf dem ausreichend Geld für den Erhalt und die Förderung des Stützpunktes vom KV Nürnberg zur Verfügung gestellt wird. Der Stützpunktleiter bekommt Leserechte auf das Konto und ein Vorschlagsrecht für sinnvolle und notwendige Ausgaben des Stützpunktes. Ausgaben größer 100€ müssen vom Vorstand des KV Nürnberg genehmigt werden.
- Die Mitglieder des OV Velden wechseln mit der Auflösung automatisch zum KV Nürnberg.
- Ab 2026 gilt der Mitgliedsbeitrag des KV Nürnberg, der höher ist als der aktuelle Mitgliedsbeitrag des OV Velden. Bestandsmitglieder bis 15.12.2025 erhalten eine Übergangsregelung.
- Mitgliederversammlungen finden ab 2025 in Nürnberg statt.
- Der Vorstand des KV Nürnberg benennt zunächst einen der Vorsitzenden als Ansprechpartner für den Stützpunkt Velden.

Am 28.04.2024 beschloss die Kreisverbandsversammlung des KV Nürnberg, dass konkrete Fusionsgespräche mit dem OV Velden aufgenommen werden. Es wurde beschlossen, dass der Kreisverbandsvorsitzende Jörg Laubenstein und seine Stellvertreter die Gespräche führen werden.

Am 26.05.2024 beschloss die Ortsverbandsversammlung des OV Velden, dass konkrete Fusionsgespräche mit dem KV Nürnberg aufgenommen werden. Es wurde beschlossen, dass Martin Achatz und Marco Scharrer die Gespräche führen werden.

3. Details des Verschmelzungsvertrages

Am 24.03.2025 unterschrieben die beiden Vorsitzenden des OV Velden und des KV Nürnberg in Nürnberg beim Herrn Notar Dr. Steinmetz den Verschmelzungsvertrag. Handelsrechtlicher Stichtag der Verschmelzung ist rückwirkend der 02.01.2025, steuerlich der 01.01.2025.

Der Verschmelzungsvertrag regelt als Vertragsgegenstand die Verschmelzung des OV Velden durch Aufnahme auf den KV Nürnberg. Die Satzungen der beiden Vereine stehen der Verschmelzung nicht entgegen. Der OV Velden überträgt sein Vermögen als Ganzes auf den KV Nürnberg.

Der KV Nürnberg behält seinen Namen, der OV Velden wird den Status eines Stützpunktes des KV Nürnberg mit der Bezeichnung „Stützpunkt Velden“ erhalten.

Die Vorstandschaft des KV Nürnberg bleibt bestehen. Neuwahlen erfolgen erst turnusmäßig 2027. Bis dahin sind die bisherigen Vorstandsmitglieder des OV Velden eingeladen, beratend beim KV Nürnberg-Vorstand tätig zu bleiben.

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025, gewährt der KV Nürnberger den Mitgliedern des ehemaligen OV Velden die Rechte als Mitglied im KV Nürnberg. Die Mitglieder des OV Velden haben ab dem 02.01.2025 den Anspruch, die Angebote und Einrichtungen des KV Nürnberg zu nutzen.

Die Mitgliedsbeiträge für die Mitglieder des OV Velden werden stufenweise bis auf die Mitgliedsbeiträge des KV Nürnberg angehoben. Die einzige vorhandene Doppelmitgliedschaft erlischt beim OV Velden.

Besondere Vorteile oder besondere Rechte werden nicht gewährt. Eine Prüfung der Verschmelzung ist nicht erforderlich, kann aber bis Samstag, den 24.05.2025 beantragt werden, wenn dies mindestens 10% der Mitglieder eines der beiden Vereine verlangen.

Der Verschmelzungsvertrag wird nur wirksam, wenn beide Mitgliederversammlungen durch einen Verschmelzungsbeschluss zustimmen. Diese Mitgliederversammlungen finden am Sonntag, den 25.05.2025 im DLRG-Zentrum Nürnberg, Erlenstraße 30 ab 10 Uhr statt. Bei den Beschlüssen ist der Notar anwesend.

Die Kosten, die durch den Verschmelzungsvertrag entstehen, trägt der KV Nürnberg. Scheitert die Verschmelzung, tragen beide Vereine die Kosten je zur Hälfte.

4. Satzung der DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V.

Die aktuelle Satzung des KV Nürnberg ist die achte, neu gefasste Auflage vom April 2024. Sie steht auf der KV Nürnberg-Homepage unter <https://nuernberg.dlr.de/kv/mitgliedschaft/> zum Download bereit. Sie wurde 2024 auf Grundlage der Mustersatzung des DLRG Landesverbands Bayern erstellt und ist damit auf einem modernen Stand und berücksichtigt alle aktuell notwendigen Regelungen eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins.

Die Satzung des OV Velden aus dem Jahr 1989, die anlässlich der Ortsverbandsgründung des OV Velden erstellt wurde, wurde seitdem nicht mehr verändert. Aufgrund dieses Altersunterschieds und dem sehr unterschiedlichen Umfang der Satzungen ist ein vollständiger direkter Vergleich nicht sinnvoll.

Durch die Verschmelzung ändert sich für die Mitglieder des KV Nürnberg inhaltlich nichts. Allerdings müssen die Aufgaben des Vorstandes des OV Velden nach der Verschmelzung vom Nürnberger Vorstand übernommen werden, der Verwaltungsaufwand steigt deshalb für alle Nürnberger Ressorts etwas an.

Die Mitglieder des OV Velden wechseln nach der Verschmelzung automatisch zum KV Nürnberg, der dem gleichen Dachverband angehört und damit den gleichen Regeln des DLRG Bundesverbandes, Landesverbandes und Bezirksverbandes unterliegt. Der KV Nürnberg ist achtmal größer und hat sich zur größten Einsatzgliederung Bayerns weiterentwickelt hat. Deshalb sollen hier schwerpunktmäßig Themen der Mitgliedschaft, vor allem Details des Mitgliedsbeitrags unter vergleichender Heranziehung der Mitgliedschaft beim OV Velden erörtert werden.

4.1 Satzung des KV Nürnberg und wesentliche Unterschiede zur Satzung der OV Velden

Im **§4 (1)** beider Satzungen ist das Thema Mitgliedschaft beschrieben. Der wesentliche Unterschied ist, dass in der Nürnberger Satzung bereits verankert ist, dass alle Mitglieder auch zugleich Mitglied der übergeordneten DLRG-Gliederungen sind. Materiell ist dies für die Mitglieder aber ohne Bedeutung.

KV Nürnberg: ¹Mitglieder der DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach e.V. können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. ²Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG e.V. und der DLRG LV Bayern e.V. an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. ³Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

OV Velden: Mitglieder der DLRG können Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG und des DLRG LV Bayern an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Der **§5 (1)** der Satzung des KV Nürnberg befasst sich mit den Mitgliedsrechten und -pflichten und entspricht inhaltlich den Ausführungen der Satzung des OV Velden **§4 (3)**. Außerdem verweisen beide Satzungen darauf, dass die Mitglieder durch Delegierte beim DLRG Bezirk Mittelfranken vertreten werden. Die Nürnberger Satzung fügt hinzu, dass diese gewählten Delegierten bis zur Wahl neuer Delegierter im

Amt bleiben **§5 (2)**. Beide Satzungen (**Nürnberg: §5 (3), Velden: §4 (4)**) weisen darauf hin, dass Mitgliedsrechte erst durch Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ausgeübt werden können.

Das Stimmrecht ist in beiden Satzungen inhaltlich gleich beschrieben (**Nürnberg: §6 (1), Velden: §4 (5)**). Das aktive Wahlrecht beginnt mit 16 Jahren und für das passive Wahlrecht ist die Volljährigkeit notwendig. Da der KV Nürnberg eine eigenständige DLRG-Jugend mit eigenen Wahlen hat, ist in **§6 (2)** angeführt, dass das aktive und passive Wahlrecht in der DLRG-Jugend durch die Jugendordnung der DLRG-Jugend KV Nürnberg-Roth-Schwabach geregelt wird, hilfsweise durch die Ordnung der DLRG-Jugend Bayern. Der **§7 (1-5)** der Nürnberger Satzung befasst sich mit der Beendigung der Mitgliedschaft. In der Satzung des OV Velden **§4 (6-11)** wird das gleiche Thema ebenso ausführlich beschrieben.

Eine Austrittserklärung darf in Nürnberg von einem Mitglied nicht nur schriftlich wie in Velden, sondern auch in Textform abgegeben werden. Das vereinfacht die Kündigung durch die Nutzungsmöglichkeit von z.B. e-Mail oder WhatsApp.

In der Satzung des KV Nürnberg regelt der **§28 Abs. 8d** dieser Satzung den Ausschluss eines Mitgliedes aus der DLRG durch das Schiedsgericht. In der Satzung des OV Velden **§4 (6) c)** wird als Regelwerk für den Ausschluss eines Mitglieds aus der DLRG die Ehrenratsordnung angeführt.

In der Nürnberger Satzung endet die Mitgliedschaft zusätzlich durch den Ausschluss des gesamten OV Nürnberg, was im **§10 Abs. 5** der Bundessatzung geregelt ist.

Beide Satzungen (**Nürnberg: §7 (5), Velden: §4 (10)**) weisen ausdrücklich darauf hin, dass DLRG-Eigentum zurück zu geben ist, wenn die Mitgliedschaft endet. Bei Vorstandsmitgliedern und Funktionsträgern betrifft das auch alle entsprechenden Unterlagen. Die Nürnberger Satzung erklärt zusätzlich, dass ein Mitglied für die Schäden für die verspätete Rückgabe haftet, ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns des Mitglieds.

Im **§8** der Nürnberger Satzung ist das Thema Beitrag geregelt. Gleiches steht in der Satzung des OV Velden in **§4 (7-8)**. In beiden Satzungen beschließt die Mitgliederversammlung die Regelungen rund um den Beitrag. Solche Beitrags-Regelungen werden aber nicht in die Satzung übernommen, da eine Genehmigung einer geänderten Satzung sehr aufwendig ist.

In Velden kann der OV-Vorstand ein Mitglied streichen **§4 (6) b)**, wenn es zwei Jahre keinen Beitrag bezahlt hat. In Nürnberg ist der Ausschluss bereits nach einem nicht bezahlten Beitrag möglich **§7 (3)**, wenn erfolglos mit Fristsetzung gemahnt wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Abweichungen lediglich formaler Art, jedoch nicht materiell für die Mitglieder sind.

4.2 Mitgliedsbeiträge nach der Verschmelzung

In §4 (4) des Verschmelzungsvertrages wurde geregelt, dass die Jahresbeiträge des OV Velden nach der Verschmelzung „stufenweise und sozialverträglich“ an das höhere Niveau der Jahresbeiträge des KV Nürnberg angepasst werden. Als Richtwert für die jährliche Beitragserhöhung werden 5 € pro Person angenommen.

In der ersten Jahreshälfte im Jahr 2025 zieht der OV Velden zum letzten Mal Mitgliedsbeiträge von seinen Mitgliedern ein. Die Mitgliedsbeiträge für Neumitglieder des OV Velden nach dem Sammeleinzug werden einzeln noch 2025 durch den KV Nürnberg eingezogen.

Ab 2026 müssen Neuzugänge, die zum Stützpunkt Velden zu zählen sind, weil sie z.B. im Hallenbad Velden trainieren wollen oder die Veldener DLRG-Angebote in Anspruch nehmen wollen, vom Eintritt an die Beiträge des KV Nürnberg entrichten.

Für Bestandsmitglieder des OV Velden (zum Stand 15.12.2025, reduziert um die gültigen Austritte) wird folgende gestaffelte Beitragsanpassung an den KV Nürnberg festgelegt:

	2025	Ziel		2026	2027	2028	2029
Velden-Jugend	25 €	42 €		30 €	35 €	42 €	
Velden-Erwachsene	33 €	54 €		38 €	43 €	54 €	
Velden-Familie3	66 €	105 €		81 €	96 €	105 €	
Velden-Familie4	66 €	126 €		86 €	106 €	126 €	
Velden-Familie5	66 €	147 €		81 €	106 €	131 €	147 €

Erläuterung: Die Beitragsgruppe „Velden-Familie4“ steht für eine vierköpfige Familie.

Der Jahresbeitrag wird beim KV Nürnberg jährlich zum 10. Februar eingezogen. Weitere Einzugstermine sind 10. Mai, 10. August und 10. November.

5. Weitere Punkte der Verschmelzung

5.1 Stationen der Verschmelzung

07.2023	Erste Kontaktaufnahme
07.2023	Besprechung und Diskussion der Möglichkeiten
09.2023	Festlegung der Form der Verschmelzung
04-05.2024	Beschluss der Mitgliederversammlungen zu den Verhandlungsführern der Verschmelzung Beschluss die Verschmelzung vorzubereiten
06-09.2024	Suche eines Notariats
10-11.2024	Verfassen eines Verschmelzungsvertrags
12.2024	Information an alle Mitglieder zum Stand der Verschmelzung über das Vereinsheft 2024-3
12.24-03.25	Verfassen eines Verschmelzungsberichts
03.2025	Festlegung des Termins der Mitgliederversammlungen mit dem Notar
24.03.2025	notarielle Beglaubigung des Verschmelzungsvertrags
04.2025	Einladung zu den Mitgliederversammlungen, Veröffentlichung von Unterlagen im Internet (die drei letzten Jahresabschlüsse, Verschmelzungsbericht, der Verschmelzungsvertrag)
25.05.2025	Beschluss des Verschmelzungsvertrags durch die Mitgliederversammlungen

5.2 Material des OV Velden

Das vom OV Velden beschaffte Material im Hallenbad und an der Hütte verbleibt auch zukünftig dort, solange das Hallenbad zur Verfügung steht und die Hütte an der Pegnitz von der DLRG genutzt werden kann.

5.3 Gliederungsnummer des OV Velden, eigene Stützpunktseite im Internet

Die Gliederungsnummer 0202007 des OV Velden wird voraussichtlich vom Landesverband nach der Verschmelzung und der damit einhergehenden Löschung des OV Velden auch gelöscht.

Bis dahin wird der DLRG Stützpunkt Velden eine eigene Internetseite innerhalb der KV Nürnberg-Homepage erhalten.

Sollte die Gliederungsnummer 0202007 nicht gelöscht werden müssen, behalten wir uns vor eine Stützpunkt-Homepage für Velden zusätzlich weiter zu betreiben, wenn wir darin einen Vorteil erkennen sollten.

5.4 DLRG-Hütte an der Pegnitz

Die DLRG-Hütte ist an warmen Tagen ein sehr schöner Ort der Begegnung für alle DLRG-Mitglieder. Seit vielen Jahren werden die Freitage in den Trainingswochen zwischen den Pfingst- und Sommerferien an der Hütte verbracht. Bei schlechtem Wetter fiel das Training in der Regel aus. Wochen. Seit 2024 wurde dieses Vorgehen geändert. Bei schlechtem Wetter fällt das Treffen an der Hütte zwar aus, aber es findet dann das normale Schwimmtraining im Hallenbad statt. Nach der Verschmelzung soll daran nichts geändert werden.

Ab 2026 soll die Hütte renoviert und modernisiert werden. Wenn es möglich ist und die Stadt Velden es zulässt, sollen mittelfristig Strom- und Wasserleitungen gelegt werden. Auch das Thema Abwasser muss mit der Stadt Velden geregelt werden.

Der Pachtvertrag mit der Stadt Velden für den Grund, auf dem die Hütte steht, muss eine deutlich längere Laufzeit erhalten, damit Investitionen in die Hütte für den KV Nürnberg Sinn machen. Die im Pachtvertrag beschriebene Grundstücksfläche von 100 qm soll auf die Terrasse und weitere Flächen außerhalb der Hütte erweitert werden.

Außerdem muss mit der Stadt Velden ein Vertrag abgeschlossen werden, der die Hütte dauerhaft zum Eigentum der DLRG macht, da die Hütte auf dem Grund der Stadt Velden steht.

5.5 Neue Funktionen im Kreisverbandsvorstand

Stützpunkte werden durch namentlich benannte Stützpunktleiter/innen vertreten. Der KV Nürnberg wird ernsthaft prüfen, wie Stützpunktleiter/innen ihre Interessen im KV-Vorstand sinnvoll vertreten können. Denkbar wäre es, dass Stützpunktleiter/innen zukünftig ein Teil des Vorstandes werden.

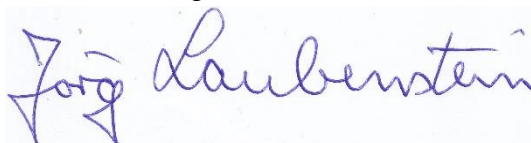
Velden, den 06.04.2025



Martin Achatz

OV-Vorsitzender Velden

Nürnberg, den 06.04.2025



Jörg Laubenstein

KV-Vorsitzender Nürnberg